Bildung aus einer Hand

bildungswerk ver.di in Bayern e.V.

Eingruppierung handwerkliche Tätigkeiten nach TVöD
Kurzseminar

20.07.2020 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr

in Landshut

Veranstaltung 20/22/504

Zielgruppe

Betriebsrats- und Personalratsmitglieder im Bereich des Tarifrechts VKA und interssierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Dieses Kurzseminar macht Sie mit den Besonderheiten der Eingruppierung handwerklicher Tätigkeiten nach dem TVöD bekannt. Auf der Grundlage der Eingruppierungsvorschriften aus dem Tarifvertrag wird unter anderem die Zuordnung der ausgeübten Tätigkeiten zu den Tätigkeitsmerkmalen erläutert. Gleichzeitig wird herausgearbeitet, welche Mitbestimmungsrechte im Bereich der Eingruppierung das Personalratsgremium hat. Sie lernen, welche Unterlagen für Sie erforderlich sind, um eine Bewertung vornehmen und die Beschäftigten entsprechend beraten zu können.

Die Seminarinhalte in Stichworten:
- Grundlagen des Rechts - eine kurze Wiederholung
- Mitbestimmung des Personalrates bei der Eingruppierung nach dem BayPVG
- Grundlagen der Eingruppierung - eine Kurzübersicht zur Begriffsklärung Arbeitsvorgang und Tätigkeitsbeschreibung
- Besonderheiten bei der Eingruppierung handwerklicher Tätigkeiten nach dem TVöD
- Neue Eingruppierungsmerkmale handwerklicher Tätigkeiten
- Überblick über den Individualrechtlichen Anspruch von Beschäftigten

Die Teilnahme an diesem Seminar stellt keinen Ersatz für die Grund- und Aufbauseminare zum Eingruppierungsrecht nach dem TVöD dar. Dieses Seminar ist eine Ergänzung und greift speziell die Neuregelungen der handwerklichen Tätigkeiten heraus und erfordert Grundkenntnisse im Eingruppierungsrecht.

Veranstaltungsort

Hotel Lifestyle
Flurstr. 2
84032 Landshut

Eingruppierung handwerkliche Tätigkeiten nach TVöD
Kurzseminar

Veranstaltung 20/22/504 : 20.07.2020

Freistellungsregelungen

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

Teilnahmegebühr

€ 300,00 pro Person

(inkl. Verpflegung und zzgl. evtl. der Kosten für Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogenene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmernamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 700500000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Verbindliche Anmeldung für das Seminar

(bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

Eingruppierung handwerkliche Tätigkeiten nach TVöD

20-22-504 20.07.2020

Privatanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon

Freistellung: o BetrVG o BayPVG o BPersVG o SBV o JAV

Beschluss gefasst am: Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers

Übernachtung: o Ja o Nein ver.di-Mitglied: o Ja o Nein

Firmen/Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon Fax

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Die Seminarkosten für den Teilnehmer werden von uns übernommen

Ort, Datum Unterschrift und Firmenstempel

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. die Sie mit der Anmeldung anerkennen. Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 2 BDSG "zum Zwecke der Veranstaltungs-organisation und weiteren Bildungsplanung" mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.